

CODE OF CONDUCT

VERSION: 14.07.2023

UNSERE VERHALTENS- GRUNDSÄTZE

Ein verantwortungsvolles und ethisch einwandfreies Verhalten gegenüber Mitarbeitern*, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt ist für die *mw1group* selbstverständlich. Dies gilt ebenso für die Einhaltung aller geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorgaben. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die für sie relevanten Rechte und Pflichten zu kennen, zu akzeptieren und einzuhalten.

Mit dem CODE OF CONDUCT werden die allgemeinen Verhaltensgrundsätze der *mw1group* dargelegt. Jeder Mitarbeiter, jede Führungskraft und jeder Geschäftsführer ist dafür verantwortlich, neben den gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften und Verhaltensregeln auch diese allgemeinen Verhaltensgrundsätze zu kennen, zu akzeptieren und einzuhalten. Über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Vorgaben in einzelnen Ländern mit strengeren Standards werden durch diesen CODE OF CONDUCT nicht berührt.

Der vorliegende CODE OF CONDUCT legt die Philosophie fest, nach der wir täglich im Umgang mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern handeln sollen. Dies gilt für sämtliche geschäftlichen Aktivitäten der Mitarbeiter der *mw1group*, also auch für Themenbereiche, die in diesem CODE OF CONDUCT nicht ausdrücklich angesprochen werden. Der CODE OF CONDUCT gilt für die gesamte *mw1group* im In- und Ausland und muss von jedem Mitarbeiter eingehalten werden. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die ihnen unterstellten bzw. zugeordneten Mitarbeiter mit diesem Verhaltenskodex vertraut sind.

UMGANG MIT UNSEREN MITARBEITERN



Die *mw1group* ist ein familiär geführtes, weltweit agierendes Logistikunternehmen und lebt von dem kulturellen Miteinander der unterschiedlichen Niederlassungen.

Die „Kultur der Logistik“ hat für uns viele Facetten. Sie ist lebendiger Bestandteil unseres persönlichen Umgangs miteinander und gleichzeitig Grundlage vieler logistischer Leistungen, die wir in den letzten Jahrzehnten für unsere Kunden kultiviert haben.

Unser Unternehmen duldet keine Diskriminierung. Die Achtung und der gegenseitige Respekt untereinander zeichnen unser Familienunternehmen aus. Dabei spielt es keine Rolle, auf welchen Hierarchieebenen sich die Mitarbeiter befinden. Wir respektieren jeden Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Herkunft oder Hautfarbe, der Kultur, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder der Religionsangehörigkeit. Wir legen Wert auf ein respektvolles und von Toleranz geprägtes Verhalten, bei dem die Würde eines jeden Einzelnen anerkannt wird. Belästigungen, Mobbing und Einschüchterungen werden nicht geduldet.

Wir halten als Arbeitgeber die geltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben ein und beachten die Rechte der Mitarbeiter.

Die *mw1group* legt Wert darauf, dass für alle ihre Mitarbeiter sichere und gesunde Arbeitsbedingungen gelten. Diese werden kontinuierlich auf Grundlage aktueller Informationen weiterentwickelt und auf dem höchstmöglichen Standard gehalten. Weitreichende Präventionsmaßnahmen zur Unfallverhütung sind für die *mw1group* die maßgeblichen Werkzeuge. Es werden Regelungen und Verfahren zur Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit angewendet und den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht, um Unfälle und Verletzungen während der Arbeit zu verhindern. Jeder Mitarbeiter der *mw1group* ist zur aktiven Mitarbeit im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz verpflichtet.

VERBOT VON KORRUPTION

2

Die *mw1group* lehnt jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit im Umgang mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern ab.

Unsere Geschäftsbeziehung zu Kunden und Geschäftspartnern soll allein auf objektiven Kriterien beruhen, insbesondere auf nachhaltiger Qualität, Zuverlässigkeit, wettbewerbsfähigen Preisen und der Beachtung ökologischer und sozialer Standards. Die Mitarbeiter der *mw1group* dürfen Kunden, Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Vorteile anbieten oder gewähren, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Ebenso ist es Mitarbeitern der *mw1group* untersagt, solche Vorteile im Zusammenhang mit der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags zu fordern oder anzunehmen.

Das Verbot der Korruption gilt uneingeschränkt, d.h. unabhängig davon, in welchem Land, an wen oder aus welchem Grund ein Vorteil gewährt oder angeboten wird. Die weltweit bestehenden Gesetze zur Bekämpfung von Korruption müssen von der gesamten *mw1group*, allen Mitarbeitern oder Vertretern des Unternehmens eingehalten werden.

EINHALTUNG KARTELLRECHTLICHER VORGABEN

3

Die *mw1group* hält sich an die Regeln, die einen fairen Wettbewerb gewährleisten.

Verbotene Kartellabsprachen sowie abgestimmte, den Wettbewerb beschränkende Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern dürfen nicht getroffen werden. Hierzu zählen insbesondere Preisabsprachen, Aufteilung regionaler Märkte, Aufteilung von Kunden etc. Ebenso können bestimmte „vertikale“ Wettbewerbsbeschränkungen zwischen der *mw1group* und Lieferanten oder Kunden unzulässig sein, an denen sich die *mw1group* daher nicht beteiligt.

Soweit die *mw1group* aufgrund ihrer Marktposition eine marktbeherrschende Stellung zukommt, darf diese nicht missbräuchlich genutzt werden.

UMGANG MIT INTERESSENSKON- FLIKTEN

4

Jeder Mitarbeiter kann in seinem Arbeitsalltag einmal in Situationen kommen, in denen die Unternehmensinteressen im Widerspruch zu den eigenen Interessen stehen. Private Interessen sind von den Interessen der *mw1group* strikt zu trennen.

Mitarbeiter, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenskonflikt betroffen sind, müssen dies umgehend an ihren Vorgesetzten/Geschäftsführer melden, um eine schnellstmögliche Klärung herbeizuführen.

DATENSCHUTZ UND UMGANG MIT INFORMATIONEN

5

Die *mw1group* behandelt vertrauliche und persönliche Daten der Mitarbeiter sowie der Geschäftspartner, Kunden oder anderweitiger Personenkreise stets streng vertraulich.

Daten unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden werden ausschließlich im gesetzlich bzw. vertraglich zulässigen Rahmen erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe von Daten an Dritte, die nicht von gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen gedeckt ist, ist nicht zulässig.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie ihm anvertraute personenbezogene Daten geheim zu halten. Informationen über die *mw1group*, unsere Geschäftspartner und Kunden sowie unsere Mitarbeiter kommunizieren wir nicht nach außen, sofern es sich nicht um öffentlich zugängliche Informationen handelt oder eine entsprechende Weitergabe von Informationen zwingend vorgegeben ist (z. B. Auskunftspflicht gegenüber Behörden).

UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN, LIEFERANTEN, KUNDEN UND DRITTEN

6

Der Umgang der *mw1group* mit Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Dritten basiert auf Vertrauen und integrem Verhalten.

Unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden erwarten, dass wir mit unseren vertraglichen Verpflichtungen ihnen gegenüber vertraut sind und diese einhalten. Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden, dass sie geltende Gesetze und Normen einhalten und sich regelkonform verhalten. Ziel ist es, gute Arbeitsbedingungen und ökologische Verantwortung in der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.

Die Einbeziehung staatlicher Stellen ist vielfach von besonderen Anforderungen geprägt. Das Handeln nach geltendem Recht und eine transparente Vorgehensweise sind für uns selbstverständlich.

VERBOT VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT

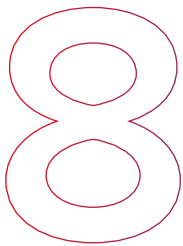


Die *mw1group* duldet weder Kinder- noch Zwangsarbeit.

Laut Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird mit dem Begriff „Kinderarbeit“ jene Arbeit beschrieben, die der körperlichen und geistigen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen schadet oder sie am Schulbesuch hindert. Das Jugendschutzgesetz in Deutschland gibt vor, dass Jugendliche unter 15 Jahren grundsätzlich nicht arbeiten und daher auch nicht bei der *mw1group* eingestellt werden dürfen. In anderen Ländern ist bei der Einstellung von Jugendlichen ebenfalls das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter einzuhalten.

Sollten Mitarbeiter Kinder- oder Zwangsarbeit in direkter oder indirekter Verbindung (z. B. bei einem Lieferanten) in unserem Unternehmen bemerken, ist dies unverzüglich der Geschäftsleitung der *mw1group* zu melden.

UMGANG MIT EIGENTUM DER *MW1GROUP* UND VON DRITTEN

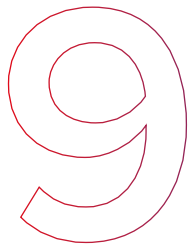


Regelkonformes Verhalten der Mitarbeiter umfasst auch die Pflicht, mit den Arbeitsmitteln, die Eigentum der *mw1group* sind, sachgemäß und sorgsam umzugehen. Das Eigentum der *mw1group* ist zu schützen.

Die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel sind nur für berufliche Zwecke zu benutzen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Diese Regelung gilt entsprechend für das Eigentum Dritter, das Mitarbeitern ggf. im Rahmen ihrer Tätigkeit überlassen wird.

UMWELTSCHUTZ



Die *mw1group* ist sich der Bedeutung natürlicher Ressourcen bewusst und hat bei der Erbringung von Dienstleistungen stets zum Ziel, ressourcenschonend und nachhaltig zu wirtschaften.

Die *mw1group* verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes, der darauf abzielt, die Umweltauswirkungen in einem solchen Umfange zu verringern oder vollends auszuschließen, wie es sich mit der wirtschaftlich vertretbarsten Anwendung sowie der besten verfügbaren Technik erreichen lässt.

Für die *mw1group* ist Prävention das ökonomischste und sinnvollste Konzept zur umweltgerechten Erbringung von Dienstleistungen und wird entsprechend angewendet.

Die *mw1group* verpflichtet sich zur Einhaltung aller rechtlichen, öffentlichen und kundenspezifischen Anforderungen, die den Umweltschutz betreffen.

Bei den Mitarbeitern wird auf allen Ebenen das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt gefördert. Die hohe Qualifikation und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter ist der primäre Schlüssel für umweltbewusstes Handeln. Die *mw1group* versteht Umweltschutz als Gemeinschaftsaufgabe, an der alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Verantwortung, ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten mitwirken müssen.

Geschäftspartner werden bzgl. Umweltschutz der *mw1group* im Rahmen der Möglichkeiten stets mit einbezogen.

LEITFADEN ZUR ENTSCHEIDUNGS- FINDUNG

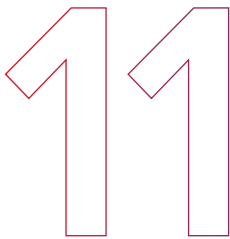
10

Jeder Mitarbeiter kann einmal in eine Situation geraten, in der er unsicher ist, ob eine Sachlage ethisch unbedenklich, insgesamt angemessen oder legal ist. In dieser Situation können einige Schlüsselfragen helfen, eine angemessene Einschätzung vorzunehmen:

- Sind die Handlungen mit dem CODE OF CONDUCT und der Unternehmenspolitik der *mw1group* vereinbar?
- Ist meine Entscheidung legal?
- Werde ich aufgefordert, von einer normalen Vorgehensweise abzuweichen bzw. Informationen vorzuenthalten?
- Kann ich die Entscheidung mit meinem Gewissen vereinbaren?
- Kann ich die Entscheidung anderen gegenüber ohne Probleme offen darlegen?
- Kann meine Entscheidung einer Überprüfung durch Dritte standhalten?

Sofern der Mitarbeiter für sich auf dieser Basis und im Rahmen des ihm zustehenden Kompetenzbereichs keine eindeutige Entscheidung treffen kann, hat er sich mit seinem Vorgesetzten abzustimmen.

VERSTÖSSE GEGEN DIE VERHALTENSGRUNDSÄTZE / MELDUNG VON VERSTÖSSEN



Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze werden nicht akzeptiert. Jeder Mitarbeiter, der sich über diese Grundsätze hinwegsetzt, muss mit Konsequenzen im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen rechnen.

Zudem ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder die in diesem CODE OF CONDUCT festgelegten Verhaltensgrundsätze unverzüglich an die zentrale Compliance-Stelle bei der *mw1group* zu melden.

Die Meldungen werden vertraulich behandelt, der meldende Mitarbeiter hat keinerlei "Repressalien" zu erwarten. Dies gilt auch, wenn sich die Meldung als falsch erweist, soweit der Mitarbeiter „im guten Glauben“ gehandelt hat.

WICHTIG!

Sollten Sie von *Compliance-Verstößen* Kenntnis erlangen, in die ggf. Ihr Vorgesetzter involviert ist, ist die Meldung direkt an den *Compliance Officer* zu richten – nicht an Ihren Vorgesetzten.

INKRAFTTRETEN

12

Mit Unterzeichnung tritt dieser CODE OF CONDUCT der *mw1group* mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Lage, 21.06.25

ORT, DATUM

Maßmann

UNTERSCHRIFT / STEMPEL

ANSPRECHPARTNER

13

Bei allen Fragen zum Thema *Compliance*, insbesondere zum **CODE OF CONDUCT** der *mw1group*, ist jeweils der *Compliance Officer* der *mw1group* Ihr Ansprechpartner:

JULIANE RÖMER
Prokuristin / Head of Finance & HR

E-Mail: juliane.roemer@mw1group.com
Tel.: +49 5232 9980221

mw1 Logistikzentrum GmbH
Gewerbepark Kachtenhausen 1 – 10
32791 Lage, Germany